

Teilnahmebedingungen Wettbewerb: STUcard.ch/deinechance

1. Die Teilnahme am vorliegenden Gewinnspiel und dessen Durchführung richtet sich nach den folgenden Bestimmungen der Jaywalker GmbH, Alpenquai 4, CH-6005 Luzern (nachfolgend Jaywalker)
2. Das Gewinnspiel wird von Jaywalker vom 28. Mai – 31. August 2020 durchgeführt. Eine Teilnahme nach diesem Datum ist nicht möglich.
3. Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen im Alter von 12 bis 28 mit Wohnsitz in der Schweiz, die bis zum 31. August 2020 am Gewinnspiel teilgenommen haben. Die Teilnahme erfolgt direkt über die Webseite STUcard.ch/deinechance. Dabei muss das Formular vollständig ausgefüllt werden.
4. Von einer Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter der Firma Jaywalker.
5. Unter allen Teilnehmenden, welche am Gewinnspiel teilgenommen haben, werden 1x CHF 50.– von Starbucks oder Fizzen verlost. Die Preise können nicht bar ausbezahlt werden.
6. Die Angaben der Teilnehmenden werden durch Jaywalker weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen. Die Daten können jedoch für Werbezwecke von Jaywalker verwendet werden. Die Gewinnerin oder der Gewinner stimmt der unbefristeten und örtlich unbeschränkten Veröffentlichung des Vornamens, Namens sowie allfälliger Texte für die Durchführung des Wettbewerbs und zu Marketingzwecken auf den Jaywalker-Kanälen ausdrücklich zu, ohne dass ein Anspruch auf Vergütung besteht.
7. Die Gewinnspiel-Preise werden unter allen Teilnehmenden ab dem 01. September 2020 nach dem Zufallsprinzip verlost. Wenn der/die benachrichtigten Gewinner/in sich nicht innerhalb 7 Tagen meldet, behält sich Jaywalker das Recht vor, eine/n neuen Gewinner/in auszuwählen. Alle Gewinnberechtigten werden per E-Mail direkt benachrichtigt.
8. Jaywalker behält sich das Recht vor, Teilnehmende ohne Angabe von Gründen vom Wettbewerb auszuschliessen, beispielsweise im Falle von anstössigen Inhalten, des Verstosses gegen diese Teilnahmebedingungen oder der Beeinträchtigung der Gewinnchancen durch Manipulation oder andere unsachgemäße oder unfaire Mittel, wie z.B. falsche Angaben bei der Anmeldung. Doppelte oder mehrfache Teilnahmen derselben Personen werden automatisch für ungültig erklärt. Die Beurteilung liegt im alleinigen Ermessen von Jaywalker.
9. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
10. Es besteht weder ein Kaufzwang noch ein Zwang zur Annahme des Gewinns.
11. Jaywalker schliesst jegliche Haftung im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel und der Einlösung des Gewinns - gleich aus welchem Rechtsgrund - soweit gesetzlich zulässig aus.
12. Das Gewinnspiel unterliegt schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Luzern.